

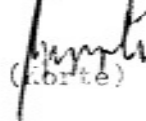
Vermerk

In dem Bebauungsplan Nr. 12 (Sandgärten) ist eine 2-geschossige Bauweise zwingend vorgeschrieben, dabei können ausgebauter Dachgeschoss als zweites Geschos gezählt werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes sind bereits einige Bauvorhaben genehmigt worden, bei denen diese zwingende Voraussetzung nicht beachtet worden ist. Aus Anlaß eines jetzt vorliegenden Bauantrages macht der Landkreis die Genehmigung davon abhängig, daß durch Beschluß des Gemeinderates die zwingende Festsetzung aufgehoben wird. Der Landkreis will bei einer Beschlussfassung von einer förmlichen Änderung des Bebauungsplanes absehen.

Singen (allg.), den 2. September 1976

In Vertretung:


(Jörte)